

Auszug aus der Niederschrift

18. Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade vom 04.05.2023

- 5.4 Verkehrsführung während der Erstellung des zweiten Vorflutanschlusses
(Entflechtung des vorhandenen Mischwasserkanals) auf der Weseler Straße in
Höhe des DB-Bahnübergangs
M/17/3384-01
zur Kenntnis genommen**

Herr Müller weist darauf hin, welcher Belastung dieser Knotenpunkt an der Weseler Straße ausgesetzt ist. Er erkundigt sich, ob der Ausbau der Knotenpunkte nicht in umgekehrter Reihenfolge erfolgen kann, damit der Autoverkehr nicht ein Jahr lang über Schmachtdorf geführt werden muss.

Aus Sicht von Herrn Ingendoh sind die den Verkehr aufnehmenden Straßen nicht für Umleitungsverkehre geeignet.

Herr Schulz berichtet, dass der Bau des Reinwasserkanals unter den Bahngleisen der Entflechtung der Gewässer Handbach und Laubgraben aus der städtischen Mischwasserkanalisation dient. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist eine Verpflichtung aus dem Landeswassergesetzes und muss bis 2027 abgeschlossen sein. Der Bau kann nicht verschoben werden da er mit der Herstellung des Reinwasserpumpwerkes der Emscher-genossenschaft sowie den Sperrpausen der Deutschen Bahn abgestimmt ist.

Die Bezirksvertretung Sterkrade nimmt den Bericht zur Kenntnis.